

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (Entsprechenserklärung 2025)

Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE erklären:

Die SGL Carbon SE hat den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 (Bekanntmachung am 27. Juni 2022) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 entsprochen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen, mit Ausnahme der folgenden Abweichung:

- Hinsichtlich Empfehlung C. 10 Satz 1 des Kodex, nach der der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des mit der Vergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein sollen. Herr Prof. Dr. Richter hat den Vorsitz im Aufsichtsrat der Gesellschaft und in seinem Personalausschuss inne und ist daneben Geschäftsführer der SKion GmbH, einer wesentlichen Anteilseignerin der SGL Carbon SE. Die vorliegende Besetzung des Vorsizes im Aufsichtsrat der Gesellschaft und in seinem Personalausschuss wird jedoch von der Gesellschaft für angemessen erachtet. Herr Prof. Dr. Richter wird für diese beiden Positionen als besonders geeignet angesehen, zudem wird durch die weiteren Aufsichtsratsmitglieder auf der Anteilseignerseite, die in ihrer Mehrzahl unabhängig sind, nach Einschätzung der Gesellschaft eine ausreichende Balance sichergestellt.

Die Corporate Governance Grundsätze der SGL Carbon SE erfüllen darüber hinaus überwiegend die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Wiesbaden, 26. November 2025

Für den Aufsichtsrat
der SGL Carbon SE



gez. Prof. Dr. Frank Richter
(Vorsitzender des Aufsichtsrats
der SGL Carbon SE)

Für den Vorstand
der SGL Carbon SE



gez. Andreas Klein
(Vorsitzender des Vorstands
der SGL Carbon SE)